

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Heike Sudmann
(DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 (Drs. 20/4578)
Einzelplan 3.2**

**Kapitel 3400
Titel 685.08
Produktgruppe 248.01**

Betr.: Studierendenwerk Hamburg besser finanzieren

Das Studierendenwerk Hamburg ist für die Betreuung und Förderung von rund 70.000 Studierenden im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verschiedener Hamburger Hochschulen zuständig: Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Bucerius Law School und HafenCity Universität Hamburg.

Für die Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben ist Hamburg nach § 12 Absatz 2 Studierendenwerksgesetz verpflichtet, dem Studierendenwerk Zuwendungen zu gewähren.

Der Zuschuss der Freien und Hansestadt Hamburg an den Wirtschaftsplan des Studierendenwerks wurde ab 2005 mehrfach gekürzt. Zuletzt unter Schwarz-Grün, als die Wissenschaftsbehörde beschlossen hat, dem Studierendenwerk den bisherigen jährlichen Zuschuss von 2,3 Millionen Euro zum Betrieb der Mensen ersatzlos zu streichen. Ab 2013 erhält das Studierendenwerk Hamburg mit 1,2 Millionen Euro die Hälfte der früher üblichen Zuschüsse zum Betrieb der Mensen.

Die Finanzierungslücke zwingt das Studierendenwerk zu höheren Preisen für Essen und Wohnheimplätze sowie zu höheren Semesterbeiträgen für Studierende. Konkret sind zum 1.11.2010 die Essenspreise um circa 10 Prozent erhöht worden und der von jedem Studierenden einmalig pro Semester zu zahlende Semesterbeitrag wurde ab dem WS 2011/2012 von 51 Euro auf knapp 70 Euro angehoben. Inzwischen liegt der Beitrag für das Studierendenwerk von einst 25,50 Euro im Jahr 2003 bei 75 Euro.

Die Kombination dieses Beitrags, zusammen mit dem Beitrag für das Semesterticket des HVV und des Verwaltungskostenbeitrags entwickeln sich zur heimlichen Studiengebühr.

Bis 2016/2017 ist mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahl zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist auch mit einem dauerhaft höheren Bedarf an Wohnheimplätzen zu rechnen.

Eine weitere gesetzliche Aufgabe des Studierendenwerks ist die Bearbeitung von BAföG-Anträgen. Die gestiegene Studierendenzahl macht sich auch bei steigenden BAföG-Anträgen bemerkbar. Die Bearbeitung der Fälle ist wesentlich länger als in den Vorjahren. Für viele Studierende bedeutet dies einen finanziellen Engpass. Aufgrund

dessen ist eine personelle Aufstockung erforderlich, um eine zeitnahe Bearbeitung der BAföG-Anträge zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der im Haushaltsplan für 2013 und 2014 unter Titel 3400.685.08 „Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit an den Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums der BWF“ dargestellte Ansatz von 43.467.000 Euro im Jahr 2013 und 44.268.000 Euro im Jahr 2014 werden jeweils um 3.009.000 Euro im Jahr 2013 und 2014 erhöht.
2. Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt dem Studierendenwerk Hamburg zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Zuwendung in Höhe von 5.386.000 Euro für 2013 und in Höhe von 5.386.000 Euro für 2014.
3. Die Zuwendungen in Höhe von 5.386.000 Euro für 2013 und in Höhe von 5.386.000 Euro für 2014 an das Studierendenwerk Hamburg werden im Haushaltsplan festgesetzt.
4. Die Zuweisungen an das Studierendenwerk Hamburg zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich werden im Jahr 2013 um 90.000 Euro und um 90.000 Euro im Jahr 2014 erhöht.
5. Die Zuweisungen an das Studierendenwerk Hamburg zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich in Höhe von 5.194.000 Euro für 2013 und in Höhe von 5.5194.000 Euro für 2014 werden im Haushaltsplan festgesetzt.